

Gebührenkalkulation mit Erläuterungen und Synopse

zur Satzung des Stadtkreises Ulm über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs) vom

Inhaltsverzeichnis

1	Teilergebnisplan	2
2	Überblick über die gebührenfähigen Gesamtkosten Fleischhygiene	3
3	Erläuterungen zur Kalkulation	4
3.1	Gesamtzahl der voraussichtlichen Schlachtungen 2016	4
3.2	Personalkosten 2016	4
3.2.1	Personalkosten Veterinäramt	4
3.2.1.1	Verwaltung	4
3.2.1.2	Arbeitsaufwand außerhalb	5
3.2.2	Personalkosten Fleischhygiene	5
3.3	Sach- und Verwaltungskosten 2016	5
3.4	Interne Leistungsverrechnungen 2016	6
3.5	Trichinenuntersuchung	6
3.6	Labor	6
3.6.1	Rückstandsuntersuchungen (NRKP und Hemmstofftest)	6
3.6.2	Bakteriologische Fleischuntersuchung	6
3.6.3	Zusatzuntersuchungen	6
3.7	Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen	7
4	Gebührenkalkulation einzelner Leistungen	8
4.1	Untersuchungsgebühr für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Schwein / Rind) ...	8
4.1.1	Kosten der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Schwein / Rind)	8
4.1.2	Kosten der Trichinenuntersuchung	12
4.1.3	Laborkosten - Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen, Zusatzuntersuchungen und Probenahmen (Schwein / Rind)	13
4.1.4	Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen	15
4.1.5	Zusammensetzung der Gebühr für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung	17
4.2	Sonstige Gebührentatbestände	18
4.2.1	Gesonderte Trichinenuntersuchung	18
4.2.2	Gebühr für die Hygieneüberwachung in Zerlegungs- und sonstigen Betrieben	18
4.2.3	Kaninchen, Haar- und Federwild - Gesundheitsüberwachung beim Farmwild	19
4.2.4	Für sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen und Kontrollen	19
4.3	Synopse	20

Haushaltsplanung 2016

1 Teilergebnisplan

1226-450 Veterinäramt gesamt

Lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 €
2	Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	370.000
4	Gebühren und ähnliche Erträge	2.834.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.000
10	Ordentliche Erträge	3.506.000
11	Personalaufwendungen	-3.325.000
12	Versorgungsaufwendungen	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-415.692
14	Planmäßige Abschreibungen	-5.760
16	Transferaufwendungen	-100.000
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.984
18	Ordentliche Aufwendungen	-3.917.435
19	Ordentliches Ergebnis	-411.435
26	Umlage ILV auf nachgeordnete Hauptkostenstellen/Aufträge	103.922
28	Erträge aus ILV	103.922
29	Aufwendungen ILV Serviceleistungen	-82.868
30	Aufwendungen ILV GM Miete	-3.400
31	Aufwendungen ILV GM Nebenkosten	-57.190
32	Aufwendungen ILV GM Gebäudeunterhalt	0
33	Aufwendungen ILV Steuerungsumlage	-269.929
34	Umgelegte ILV von Vor-/Hauptkostenstellen	-105.820
36	Aufwand aus ILV	-519.207
37	Kalkulatorische Kosten	-1.940
39	Kalkulatorisches Ergebnis	-417.225
40	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	-828.660

Enthält Fleischhygiene, Tierschutz, Tierseuchen / Tiergesundheit, Lebensmittelüberwachung

2 Überblick über die gebührenfähigen Gesamtkosten Fleischhygiene

Aufwandsarten Teilergebnisplan 1226-450	Planansatz 2016 €	Gebührenfähige Gesamtkosten Fleischhygiene ¹ €
Ordentliche Aufwendungen	3.917.435	2.391.294
Kalkulatorisches Ergebnis	417.225	70.000
Gesamtkosten	4.334.660	2.461.294

Kostenart	Bezeichnung	Fleischhygiene €
Einzelkosten	Personalkosten	2.107.304
	Sachkosten	10.000
	ILV, Abschreibungen	0
	Einzelkosten gesamt	2.117.304
Gemeinkosten	Personalkosten	223.990
	Sachkosten	50.000
	ILV, Abschreibungen	70.000
	Gemeinkosten gesamt	343.990
Gesamtkosten		2.461.294

¹ Planzahlen 2016 wurden für die Gebührenkalkulation aufgrund des Rechnungsergebnisses 2015, personeller Umstrukturierungen und Schätzungen für 2016 angepasst. Die Kosten für den nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) in Höhe von geschätzt 110.000 € wurden herausgenommen und werden als Auslagen erhoben. Die Steuerumlage von ca. 220.000 € und kalkulatorischen Zinsen wurden herausgerechnet, da diese nicht gebührenfähig sind.

3 Erläuterungen zur Kalkulation

3.1 Gesamtzahl der voraussichtlichen Schlachtungen 2016

Für die Kalkulation werden die voraussichtlichen Höchstmengen für 2016 auf der Grundlage des Jahres 2015 verwendet (Schwein: 1.800.000 Schlachtungen, Rind: 110.000 Schlachtungen).

3.2 Personalkosten 2016

Diese errechnen sich aus den Kosten für Entgelte und Besoldung der Mitarbeiter des Veterinäramtes der Stadt Ulm (betriebswirtschaftlich ansatzfähige Kosten). Bei der Ermittlung der Personalkosten wurde der voraussichtliche Arbeitgebereaufwand 2016 zugrundegelegt.

3.2.1 Personalkosten Veterinäramt

Die Personalkosten (Einzelkosten) im Veterinäramt verteilen sich wie folgt:

Bereiche	Anteil in %	Anteil in €
Fleischhygiene	81,85	2.107.303,98
Lebensmittelüberwachung	13,89	357.516,46
Tierschutz/Tierseuchen	4,26	109.722,65
Gesamt	100	2.574.543,09

Hinzu kommen die Personalkosten für den allgemeinen Verwaltungsbereich (Gemeinkosten) aus der Vorkostenstelle, die nach dem selben Schlüssel wie oben umgelegt werden.

Bereiche	Anteil in %	Anteil in €
Fleischhygiene	81,85	223.990,06
Lebensmittelüberwachung	13,89	38.001,23
Tierschutz/Tierseuchen	4,26	11.663,67
Gesamt	100	273.654,95

Zur Ermittlung der Kosten für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden folgende Kosten abgezogen:

3.2.1.1 Verwaltung

Die Personalkosten für den allgemeinen Verwaltungsbereich (Gemeinkosten) in Höhe von 273.654 € (100%) werden auf die Bereiche Fleischhygiene, Lebensmittelüberwachung und Tierseuchen/Tierschutz verteilt. Auf die Fleischhygiene entfallen 223.990 € (81,85%).

Im allgemeinen Verwaltungsbereich werden die Kosten für die Lebensmittelüberwachung in Höhe von 38.001 € (13,89%) und Tierseuchen/Tierschutz in Höhe von 11.664 € (4,26%) abgezogen.

3.2.1.2 Arbeitsaufwand außerhalb

Zu den hoheitlichen Aufgaben des Veterinäramtes gehören auch die Bereiche Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung im Stadtgebiet sowie die Trichinenuntersuchungen, die nicht im Zusammenhang mit einer Fleischuntersuchung durchgeführt werden (z.B. bei erlegten Wildschweinen).

In diesen Bereichen sind 4 Tierärzte mit einem Vollzeitäquivalent von 1,65 beschäftigt.

Im Bereich Lebensmittelüberwachung sind fünf Lebensmittelkontrolleure zu je 100 % beschäftigt.

Der Personalkostenanteil (Einzelkosten) in den Bereichen Lebensmittelüberwachung (357.516 €) sowie Tierseuchen/Tierschutz (109.723 €) wird von den Gesamtpersonalkosten (2.574.543,09 €) abgezogen.

3.2.2 Personalkosten Fleischhygiene

Die Personalkosten (Einzelkosten) im Bereich Fleischhygiene verteilen sich wie folgt:

Bereiche	Anteil in %	Anteil in €
Schlachttier- und Fleischuntersuchung	84,043	1.771.043,93
Labor	9,478	199.727,68
Trichinenuntersuchung	5,544	116.826,17
Hygieneüberwachung	0,935	19.706,19
Gesamt	100	2.107.303,98

Hinzu kommen die Personalkosten für den allgemeinen Verwaltungsbereich (Gemeinkosten) aus der Vorkostenstelle, die nach dem selben Schlüssel wie oben umgelegt werden.

Bereiche	Anteil in %	Anteil in €
Schlachttier- und Fleischuntersuchung	84,043	188.248,23
Labor	9,478	21.229,50
Trichinenuntersuchung	5,544	12.417,72
Hygieneüberwachung	0,935	2.094,62
Gesamt	100	223.990,06

3.3 Sach- und Verwaltungskosten 2016

Die allgemeinen Sach- und Verwaltungskosten, die nicht direkt zuzuordnen sind, werden mit einem Schlüssel von 81,85 % auf die Fleischhygiene umgelegt.

Davon fallen wiederum 84,04 % für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung, 9,48 % für das Labor, 5,54 % für die Trichinenuntersuchung und 0,94 % für die Hygieneüberwachung an.

Der Umlegungsschlüssel, der sich aus den Personalkosten ergeben hat, wird analog verwendet.

Die Einzelkosten werden direkt dem jeweiligen Bereich zugeordnet.

3.4 Interne Leistungsverrechnungen 2016

Die internen Leistungsverrechnungen (ILV) werden nach dem selben Schlüssel wie bei den Sach- und Verwaltungskosten umgelegt. Die ILV Zentrale Steuerung Team IT sowie die ILV in den Bereichen Gebäudemanagement werden verursachergerecht umgelegt.

3.5 Trichinenuntersuchung

Für die gesetzliche Untersuchung von geschlachteten Schweinen auf Trichinenbefall werden 2,1 vollzeitäquivalente Untersucher (amtliche Fachassistenten) benötigt (6-Tageweche, 52 Wochen).

3.6 Labor

Eine Laborantin ist zu 50 %, eine Laborhilfskraft ist zu 50 %, zwei amtliche Fachassistenten sind mit einem Vollzeitäquivalent von 1,7 sowie vier amtliche Tierärzte mit einem Vollzeitäquivalent von 1,0 im Labor beschäftigt. Im Labor werden Hemmstofftests, bakteriologische Fleischuntersuchungen und Zusatzuntersuchungen durchgeführt sowie Proben nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) entnommen.

3.6.1 Rückstandsuntersuchungen (NRKP und Hemmstofftest)

Nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) sind in Abhängigkeit vom Schlachtaufkommen Proben (1.219 Proben im Jahr 2015) zur Untersuchung auf Rückstände an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Karlsruhe einzusenden. Für diese Tätigkeit wird gegenüber dem Veterinäramt der Stadt Ulm eine Gebühr von aktuell 90,- € je Untersuchung erhoben. Da die Gebühr in Höhe von 90,- € je Untersuchung als Auslage direkt dem jeweiligen Schlachtbetrieb in Rechnung gestellt wird, wurden die Kosten (ca. 110.000 €) aus der Kalkulation herausgenommen.

Die vorgeschriebenen allgemeinen Hemmstofftests nach der tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung (0,5 % der Schlachtmenge/Jahr) werden im Labor des Veterinäramtes durchgeführt.

Darüber hinaus werden beim Rind pro Jahr ca. 200 weitere Hemmstofftests auf Verdacht (Verdachtsproben) durchgeführt.

3.6.2 Bakteriologische Fleischuntersuchung

Beim Rind werden pro Jahr ca. 700 Proben auf mikrobiologische Abweichungen untersucht.

3.6.3 Zusatzuntersuchungen

Mit den Zusatzuntersuchungen werden Abweichungen in der Fleischqualität geschlachteter Tiere, insbesondere in Bezug auf Geruch, Farbe und Fleischreifung (pH-Wert) festgestellt.

3.7 Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen

Die Überdeckungen, die sich in den Rechnungsjahren 2014 und 2015 ergeben haben, stellen sich wie folgt dar:

Rechnungsjahr	Stand 31.12.	davon Schwein	davon Rind
2014	26.694 €	20.612 €	6.082 €
2015	159.993 €	149.588 €	10.405 €
Gesamt	186.687 €		

Wendet man den Rechtsgrundsatz von § 14 Abs. 2 des KAG für den Ausgleich der in den Jahren 2014 und 2015 entstandenen Überdeckungen entsprechend an, müssen die Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2014 spätestens im Gebührenjahr 2019 ausgeglichen werden. Die Kostenüberdeckungen des Jahres 2015 müssen bis 2020 ausgeglichen werden. Der Ausgleichszeitraum von fünf Jahren eröffnet die Möglichkeit, den Ausgleich der Überdeckungen auf mehrere Jahre zu verteilen, um so starke Gebührenschwankungen zu vermeiden und die Gebühr möglichst stabil zu halten. Wird der Gesamtbetrag der Überdeckungen von 186.687 € über fünf Jahre gleichmäßig ausgeglichen, ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag von 37.337 €. Die Überdeckungen, die sich in den Jahren 2014 und 2015 ergeben haben, werden 2016 mit einem Teilbetrag von 23.909 € aus 2014 und 13.428 € aus 2015 ausgeglichen.

Über den Ausgleich der Kostenüberdeckungen in den Folgejahren nach 2016 soll auf der Grundlage der jeweils fortgeschriebenen Gebührenkalkulationen entschieden werden, wenn sich die weitere Kostenentwicklung abzeichnet.

4 Gebührenkalkulation einzelner Leistungen

4.1 Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Schwein / Rind)

4.1.1 Kosten der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Schwein / Rind)

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0 €
Einzelkosten	1.771.044
darin enthalten	
Personalkosten	1.535.737
Zuzüglich Personalkostenzuschläge Schwein	235.307
Sachkosten	0
Interne Leistungsverrechnung, Abschreibungen	0
Gemeinkosten	289.100
darin enthalten	
Personalkosten	188.248
Sachkosten	42.022
Interne Leistungsverrechnung, Abschreibungen	58.830
Gesamtkosten	2.060.144

Gebührenfähige Gesamtkosten: 2.060.144 €

Untersuchungszeiten:

Schweine

Bandlaufzeit (Std.)/Jahr	Geschlachtete Tiere/Jahr	Geschlachtete Tiere/Stunde
5.617	1.686.832	300,31

Rinder

Bandlaufzeit (Std.)/Jahr	Geschlachtete Tiere/Jahr	Geschlachtete Tiere/Stunde
1.959	107.764	55,01

Die Untersuchungszeiten werden auf der Grundlage der Bandlaufzeiten ermittelt, wodurch sich folgende prozentuale Verteilung zwischen den beiden Tierarten ergibt:

Schwein: 74,14 %

Rind: 25,86 %

Die Zuordnung der Personalkosten (Einzelkosten und Gemeinkosten) auf die jeweilige Tierart wird nach diesem Schlüssel vorgenommen.

Zuvor werden jedoch bei den Personalkosten (Einzelkosten) die Mehraufwendungen in Höhe von 235.307 €, welche die Schweineschlachtung gegenüber der Rinderschlachtung verursacht, in Abzug gebracht.

Personeller Mehraufwand durch zusätzliche Schichtgruppen und diverse Zuschläge beim Schwein:

Tageslohn amtlicher Fachassistent nach TV Fleisch²

Std/Tag	Euro/Std.	Euro/Tag	
7,8	17,83	139,07	Stundenentgelt
7,8	5,35	41,72	AG-Anteil
	23,18	180,80	gesamt

Tageslohn amtlicher Tierarzt nach TV Fleisch

Std/Tag	Euro/Std.	Euro/Tag	
7,8	36,60	285,48	Stundenentgelt
7,8	10,98	85,64	AG-Anteil
	47,58	371,12	gesamt

Nachtzuschlag amtlicher Fachassistent nach TV Fleisch

Std/Schicht	Euro/Std.	Euro/Schicht	
7,5	2,66	19,95	Stundenentgelt
7,5	0,80	5,99	AG-Anteil
	3,46	25,94	gesamt

Nachtzuschlag amtlicher Tierarzt nach TV Fleisch

Std/Schicht	Euro/Std.	Euro/Schicht	
8	5,50	44,00	Stundenentgelt
8	1,65	13,20	AG-Anteil
	7,15	57,20	gesamt

Sonntagszuschlag amtlicher Fachassistent nach TV Fleisch

Std/Tag	Euro/Std.	Euro/Schicht	
2	3,25	6,50	Stundenentgelt
2	0,98	1,95	AG-Anteil
	4,23	8,45	gesamt

Sonntagszuschlag amtlicher Tierarzt nach TV Fleisch

Std/Tag	Euro/Std.	Euro/Schicht	
2	6,16	12,32	Stundenentgelt
2	1,85	3,70	AG-Anteil
	8,01	16,02	gesamt

² Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung)

Nachtzuschlag amtliche Fachassistenten und Tierärzte (jeweils von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr)

	Nachtzuschlag/ Schicht	Schlachtstage/ Jahr	Nachtzuschlag/ Jahr
1 amtlicher Fachassistent	25,94	300	7.780,50
5 amtliche Fachassistenten			38.902,50
1 amtlicher Tierarzt	57,20	300	17.160,00
		gesamt:	56.062,50

Zusätzliche Kosten für Vor- und Nachbereitung beim Schwein - amtliche Fachassistenten

	Zeit für Vor- und Nachbereitung in h/pro Person	Anzahl	Tage	Euro/Std	gesamt
Zusätzl. 2 Gruppen	0,66	10	250	23,18	38.245,35
Zusätzl. 1 Gruppe	0,66	5	50	23,18	3.824,54

Zusätzliche Nachtzuschläge für Vor- und Nachbereitung der amtlichen Fachassistenten

Zeit für Vor- und Nachbereitung in h/pro Person	Anzahl	Tage	Euro/Std	gesamt
0,66	5	300	3,46	3.423,42

Sonntagszuschlag amtliche Fachassistenten und Tierärzte (sonntags von 22:00 Uhr bis 0:00 Uhr)

	Zuschlag/ Sonntag	Sonntage/ Jahr	Sonntags- zuschlag/ Jahr
1 amtlicher Fachassistent	8,45	52	439,40
5 amtliche Fachassistenten			2.197,00
1 amtlicher Tierarzt	16,02	52	832,83
		Zulage gesamt:	3.029,83

Schichtzulage amtliche Fachassistenten und Tierärzte nach TVÖD

	Zusatzurlaub 3 Tage	Tageslohn TV Fleisch	Schichtzulage 12 Monate à 40 €	Zulage/Jahr
1 amtlicher Fachassistent	3	180,80	480,00	1.022,39
6 amtliche Fachassistenten				6.134,33
1 amtlicher Tierarzt	3	371,12	480,00	1.593,37
4 amtliche Tierärzte				6.373,49
			Zulage gesamt:	12.507,82

Zusätzliche Kosten für Springer beim Schwein

Anzahl amtliche Fachassistenten	Tage	Std./Tag	Euro/Std.	gesamt
3 (bei 3 Gruppen/Tag)	250	6,00	23,18	104.305,50
2 (bei 2 Gruppen/Tag)	50	6,00	23,18	13.908,00
				118.213,50

Zusätzliche Personalkosten Schwein: 235.306,96 €

Einzelkosten: 1.535.736,98 €

davon entfallen auf die **Schweineschlachtung** (74,14%)

Einzelkosten	Schlachtmenge	Einzelkosten/Schwein
1.138.626,53	1.800.000	0,632570294

Zusätzliche Personalkosten in der **Schweineschlachtung**

Einzelkosten	Schlachtmenge	Einzelkosten/Schwein
235.306,96	1.800.000	0,130726087

davon entfallen auf die **Rinderschlachtung** (25,86%)

Einzelkosten	Schlachtmenge	Einzelkosten/Rind
397.110,45	110.000	3,610094962

Einzelkosten Gesamt: 1.771.044 €

Gemeinkosten:

Gemeinkosten Gesamt: 289.100 €

davon entfallen auf die **Schweineschlachtung** (74,14%)

Gemeinkosten	Schlachtmenge	Gemeinkosten/Schwein
214,344,58	1.800.000	0,119080321

davon entfallen auf die **Rinderschlachtung** (25,86%)

Gemeinkosten	Schlachtmenge	Gemeinkosten/Rind
74.755,39	110.000	0,679594456

Anteilige Kosten für die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Schwein:

Einzelkosten/Tier: 0,763296382 €

Gemeinkosten/Tier: 0,119080321 €

Summe: **0,882376702 €**

Rind:

Einzelkosten/Tier: 3,610094962 €

Gemeinkosten/Tier: 0,679594456 €

Summe: **4,289689417 €**

4.1.2 Kosten der Trichinenuntersuchung

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0 €
Einzelkosten	116.826
darin enthalten	
Personalkosten	116.826
Sachkosten	0
Interne Leistungsverrechnung, Abschreibungen	0
Gemeinkosten	19.070
darin enthalten	
Personalkosten	12.418
Sachkosten	2.772
Interne Leistungsverrechnung, Abschreibungen	3.881
Gesamtkosten	135.897

Gebührenfähige Gesamtkosten: 135.897 €

Schweine

Kosten	Fälle	Kosten/Fall
€		€
135.897	1.800.000	0,07549807

Anteilige Kosten für die Trichinenuntersuchung

Schwein: 0,07549807 €

4.1.3 Laborkosten - Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen, Zusatzuntersuchungen und Probenahmen (Schwein / Rind)

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0 €
Einzelkosten	209.728
darin enthalten	
Personalkosten	199.728
Sachkosten	10.000
Interne Leistungsverrechnung, Abschreibungen	0
Gemeinkosten	32.603
darin enthalten	
Personalkosten	21.230
Sachkosten	4.739
Interne Leistungsverrechnung, Abschreibungen	6.635
Gesamtkosten	242.331

Gebührenfähige Gesamtkosten: 242.331 €

Personalkosten

		Anzahl Proben	%	Personalkosten/ Tier	Anzahl Schlachtungen	Personalkosten/ Tier
NRKP (CVUA)	Rind	336	28%	7.935	110.000	0,072134554
	Schwein	883	72%	20.852	1.800.000	0,011584704
	Gesamt	1.219	100%	28.787		0,083719258

Sach- und Verwaltungskosten

		Anzahl Proben	%	Sach- u. Verwaltungskosten/ Tier	Anzahl Schlachtungen	Sach- u. Verwaltungskosten/ Tier
NRKP (CVUA)	Rind	336	28%	3.066	110.000	0,027872604
	Schwein	883	72%	8.057	1.800.000	0,004476300
	Gesamt	1.219	100%	11.123		0,032348903

Personalkosten

		Anzahl Proben	%	Personalkosten/ Tier	Anzahl Schlachtungen	Personalkosten/ Tier
NRKP HT	Rind	625	6%	5.280	110.000	0,048001005
	Schwein	9.492	94%	80.190	1.800.000	0,044550052
	Gesamt	10.117	100%	85.470		0,092551057

Sach- und Verwaltungskosten

		Anzahl Proben	%	Sach- u. Verwaltungskosten/ Tier	Anzahl Schlachtungen	Sach- u. Verwaltungskosten/ Tier
NRKP HT	Rind	625	6%	1.021	110.000	0,009286043
	Schwein	9.492	94%	15.513	1.800.000	0,008618438
	Gesamt	10.117	100%	16.535		0,017904481

Personalkosten

		Anzahl Proben	%	Personalkosten/ Tier	Anzahl Schlachtungen	Personalkosten/ Tier
BU	Rind	700	78%	44.318	110.000	0,402889854
HT (Verdacht)	Rind	200	22%	12.662	110.000	0,115111387
		900	100%	56.980		0,518001241

Sach- und Verwaltungskosten

		Anzahl Proben	%	Sach- u. Verwaltungskosten/ Tier	Anzahl Schlachtungen	Sach- u. Verwaltungskosten/ Tier
BU	Rind	700	78%	8.574	110.000	0,077941128
HT (Verdacht)	Rind	200	22%	2.450	110.000	0,022268894
		900	100%	11.023		0,100210022

Personalkosten

		%	Personalkosten/ Tier	Anzahl Schlachtungen	Personalkosten/ Tier
Zusatz	Rind	50%	14.245	110.000	0,129500310
	Schwein	50%	14.245	1.800.000	0,007913908
		100%	28.490		0,137414218

Sach- und Verwaltungskosten

		%	Sach- u. Verwaltungskosten/ Tier	Anzahl Schlachtungen	Sach- u. Verwaltungskosten/ Tier
Zusatz	Rind	50%	1.961	110.000	0,017826696
	Schwein	50%	1.961	1.800.000	0,001089409
		100%	3.922		0,018916105

NRKP (CVUA)	Rind	0,100007157
	Schwein	0,016061004
	Gesamt	0,116068161

NRKP (HT) (0,5%)	Rind	0,057287047
	Schwein	0,053168491
	Gesamt	0,110455538

BU	Rind	0,480830983
HT (Verdacht)	Rind	0,137380281
	Gesamt	0,618211263

Zusatz	Rind	0,147327006
	Schwein	0,009003317
	Gesamt	0,156330323

Anteilige Laborkosten

Schwein:	0,078232812 €
Rind:	0,922832474 €

4.1.4 Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen

Die Überdeckungen, die sich in den Rechnungsjahren 2014 und 2015 ergeben haben stellen sich folgendermaßen dar:

	Rechnungsergebnis	Auflösung der Kostenüberdeckung
Rechnungsjahr	Stand 31.12.	2016
2014	26.694 €	23.909 €
davon Schwein	20.612 €	20.612 €
davon Rind	6.082 €	3.297 €
2015	159.993 €	13.428 €
davon Schwein	149.588 €	13.428 €
davon Rind	10.405 €	0 €
Gesamt	186.687 €	37.337 €

Reduzierung der Gebühren 2016 aufgrund der Auflösung der Kostenüberdeckung aus den Jahren 2. Halbjahr 2014 und 2015:

Schwein	34.040 €	1.800.000	0,018911244 €
Rind	3.297 €	110.000	0,029972727 €
Gesamt	37.337 €		0,048883971 €

Der Gebührenüberschuss aus dem **2. Halbjahr 2014** in Höhe von 26.694 € wurde auf die Tierarten wie folgt umgelegt:

Schweine

Erwartete Schlachtzahlen	750.000 Stück	
Tatsächliche Schlachtzahlen	841.688 Stück	
Mehrschlachtungen 2. Halbjahr	91.688 Stück	
Mehreinnahmen (1,24 €/Schwein)	113.693 €	77,22 %

Rinder

Erwartete Schlachtzahlen	52.500 Stück	
Tatsächliche Schlachtzahlen	58.254 Stück	
Mehrschlachtungen 2. Halbjahr	5.754 Stück	
Mehreinnahmen (5,83 €/Rind)	147.239 €	22,78 %

Mehreinnahmen Gesamt 147.239 €

Gebührenüberschuss Gesamt 26.694 €

Verteilung des Überschusses auf Schwein (77,22 %) 20.612 €

Verteilung des Überschusses auf Rind (22,78 %) 6.082 €

Der Gebührenüberschuss aus dem **Jahr 2015** in Höhe von 159.993 € wurde auf die Tierarten wie folgt umgelegt:

Schweine

Erwartete Schlachtzahlen	1.500.000 Stück	
Tatsächliche Schlachtzahlen	1.686.832 Stück	
Mehrschlachtungen	186.832 Stück	
Mehreinnahmen (1,24 €/Schwein)	231.672 €	93,50 %

Rinder

Erwartete Schlachtzahlen	105.000 Stück	
Tatsächliche Schlachtzahlen	107.764 Stück	
Mehrschlachtungen	2.764 Stück	
Mehreinnahmen (5,83 €/Rind)	16.114 €	6,50 %

Mehreinnahmen Gesamt 247.786 €

Gebührenüberschuss Gesamt 159.993 €

Verteilung des Überschusses auf Schwein (93,50 %) 149.588 €

Verteilung des Überschusses Rind (6,50 %) 10.405 €

4.1.5 Zusammensetzung der Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Schwein:

Kosten für	
Schlachttier- und Fleischuntersuchung:	0,882376702 €
Trichinenuntersuchung:	0,075498074 €
Labor:	0,078232812 €
abzüglich Ausgleich Kostenüberdeckung:	- 0,018911244 €
Summe:	1,017196345 €

Rind:

Kosten für	
Schlachttier- und Fleischuntersuchung:	4,289689417 €
Labor:	0,922832474 €
abzüglich Ausgleich Kostenüberdeckung:	- 0,029972727 €
Summe:	5,182549164 €

Gebührenvorschlag

Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen, Zusatzuntersuchungen, Probenahmen, jedoch ohne die vom CVUA Karlsruhe für Rückstandsuntersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) festgesetzten Gebühren.

1,01 € je Schwein

Kostendeckungsgrad: 99,29 %

Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen, Zusatzuntersuchungen, Probenahmen, jedoch ohne die vom CVUA Karlsruhe für Rückstandsuntersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) festgesetzten Gebühren.

5,18 € je Rind

Kostendeckungsgrad: 99,95 %

4.2 Sonstige Gebührentatbestände

4.2.1 Gesonderte Trichinenuntersuchung

TV Fleisch ³ Stückvergütung	AG-Aufwand	Verwaltungs- und Sachaufwand	€/Tier
6,81	2,02	0,67	9,50

Die gesonderte Trichinenuntersuchung richtet sich nach der Tabelle der Stückvergütungen für amtliche Tierärzte und Fachassistenten gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des TV-Fleischuntersuchung. Die Kosten werden durch den anteiligen Arbeitgeber-, Verwaltungs- und Sachaufwand ergänzt.

Gebührenvorschlag

9,50 € je Tier

4.2.2 Gebühr für die Hygieneüberwachung in Zerlegungs- und sonstigen Betrieben

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0
Einzelkosten	19.706
darin enthalten	
Personalkosten	19.706
Sachkosten	0
Interne Leistungsverrechnung Abschreibungen	0
Gemeinkosten	3.217
darin enthalten	
Personalkosten	2.095
Sachkosten	468
Interne Leistungsverrechnung Abschreibungen	655
Gesamtkosten	22.923

Gebührenfähige Gesamtkosten:

22.923 €

Kosten/Jahr	Std./Woche	Std./Jahr (52 Wo)	Kosten/ Stunde	Kosten/ angefangene Viertelstunde
22.923 €	5,5 Std.	286 Std.	80,150244 €	20,037561 €

³ Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung)

Die Hygieneüberwachung in Zerlegungs- und sonstigen Betrieben wird von den amtlichen Tierärzten des Veterinäramtes durchgeführt. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem tatsächlich dafür benötigten Zeitaufwand. Der zeitliche Mehraufwand resultiert aus einem Anstieg der zu kontrollierenden Betriebe und dem erhöhten Umfang der Einzelkontrolle.

Gebührenvorschlag

Gebühr für die Hygieneüberwachung

20,00 € je angefangene Viertelstunde

4.2.3 Kaninchen, Haar- und Federwild - Gesundheitsüberwachung beim Farmwild

In Anlehnung an die Kalkulation zur Hygieneüberwachung werden hier die gleichen Gebühren erhoben, da der Aufwand derselbe ist.

Gebührenvorschlag

20,00 € je angefangene Viertelstunde

4.2.4 Für sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen und Kontrollen

In Anlehnung an die Kalkulation zur Hygieneüberwachung werden hier die gleichen Gebühren erhoben, da der Aufwand derselbe ist.

Gebührenvorschlag

20,00 € je angefangene Viertelstunde

4.3 Synopse

Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs - Vergleich der derzeit gültigen Gebührensätze mit den rückwirkend zum 01.01.2016 zu beschließenden Gebührensätzen

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Bisherige Gebühr	Gebühr ab 01.01.2016
1.	Betriebe mit mehr als 1.500 Schlachtungen je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt		
1.1	Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen, Zusatzuntersuchungen, Probenahmen, jedoch ohne die vom CVUA Karlsruhe für Rückstandsuntersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) festgesetzten Gebühren. Schwein	1,24 €/Tier	1,01 €/Tier
1.2	Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen, Zusatzuntersuchungen, Probenahmen, jedoch ohne die vom CVUA Karlsruhe für Rückstandsuntersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) festgesetzten Gebühren. Rind	5,83 €/Tier	5,18 €/Tier
2	Gesonderte Trichinenuntersuchung	9,00 €/Tier	9,50 €/Tier
3	Hygieneüberwachung Zerlegungsbetrieb und sonstiger Betrieb	14,89 € je angefangene Viertelstunde	20,00 € je angefangene Viertelstunde
4	Kaninchen, Haar- und Federwild Gesundheitsüberwachung beim Farmwild	14,89 € je angefangene Viertelstunde	20,00 € je angefangene Viertelstunde
5	Sonstige Leistungen Für sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen und Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	14,89 € je angefangene Viertelstunde	20,00 € je angefangene Viertelstunde